



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ zu ändern. Der Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ umfasst das Grundstück Fl.Nr.1428/5 Gem. Prien a. Chiemsee und hat eine Größe von 1.754 m². Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ wird als qualifizierter Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 26.10.2022 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro R. Wetzels, München/Mainburg angefertigten Entwurf in der Fassung vom 26.10.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ erfolgt in der Zeit:

vom 25.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden:
<https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen:

Auswirkungen der Planung wurden im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Vertretern des LRA Rosenheim SG Naturschutz und dem WWA Rosenheim abgestimmt und in den Festsetzungen und Hinweisen berücksichtigt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat das LRA Rosenheim SG Naturschutz in seiner Stellungnahme vom 29.08.2022 eine Verschiebung der Baufenster zum Schutz der Ufergehölze angeregt.

Der Entwurf vom 26.10.2022 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Marktgemeinderates dahingehend überarbeitet, dass die festgesetzten Baugrenzen verschoben wurden, um einen ausreichenden Abstand zu den Ufergehölzen am Mühlbach zu gewährleisten.

Sonstige allgemeine Informationen:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt.

Markt Prien, den 10.11.2022	Angeschlagen am:	17.11.2022	Namenszeichen:
	Frühestens abzunehmen:	03.01.2023	
Friedrich	Abgenommen am:		
Erster Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als		Aktenzeichen:
	Download unter: www.prien.de bereit		401-610-67/4/Li